



gemeinsam

Zusammenhalt und Solidarität sind jetzt besonders wichtig!



Liste 2 - SPÖ Mortantsch
TEAM Johann Schwaiger

Corona lässt uns nicht in Ruhe!

Die Zahlen sind weiterhin besorgniserregend, die Auslastung der Intensivbetten ist nahezu erreicht und so gibt es auch Verständnis für den zweiten Lockdown, der uns alle in der einen oder anderen Form trifft.

Wichtig wird aber sein, zu sehen, ob die Maßnahmen auch wirken.

Wir wollen aber hier keine Corona-Diskussion vom Zaun brechen, weil wir die Situation ohnehin nicht ändern können. Vielmehr wollen wir unseren Leserinnen und Lesern ein Service bieten. Wo kann man sich Hilfe holen, welche Angebote gibt es für wirtschaftlich schwer getroffene Mortantscherinnen und Mortantscher?

Arbeitslosigkeit/Kurzarbeit:

Wenn mindestens ein im gemeinsamen Haushalt lebender Elternteil aufgrund der Corona-Krise in eine finanzielle Notsituation geraten ist, arbeitslos geworden ist oder in Kurzarbeit war, hat man Anspruch auf Mittel aus dem Corona-Familienhärtefonds (unselbständig Beschäftigte) oder auf Mittel aus dem Härtefallfonds der Wirtschaftskammer (Selbständige), wenn das Einkommen bestimmte Grenzen nicht überschreitet.

Einkommensgrenzen für den Familienhärtefonds:

- | | | | |
|-----------------------------------|------------|----------------------|------------|
| ➤ Einelternhaushalt + 1 Kind | 1.600,00 € | ➤ Paar + 1 Kind | 2.400,00 € |
| ➤ Einelternhaushalt + 2 Kinder | 2.000,00 € | ➤ Paar + 2 Kinder | 2.800,00 € |
| ➤ Einelternhaushalt + mehr Kinder | 2.800,00 € | ➤ Paar + mehr Kinder | 3.600,00 € |

Die AK hat Druck gemacht und konnte wichtige Verbesserungen bei diesem Fonds durchsetzen: Die Mittel wurden auf 60 Millionen verdoppelt. Es gibt auch dann Unterstützung, wenn man vor der Coronakrise arbeitslos wurde oder Mindestsicherung bezieht. Der Familienhärtefonds wird auf insgesamt 150 Mio. EUR aufgestockt und die Antragsfrist bis 31. März 2021 verlängert.

➤ Nähere Infos: www.bmafj.gv.at

Hilfe in besonderen Lebenslagen:

Weiters können betroffene steirische Familien auch um Hilfe in besonderen Lebenslagen ansuchen. Die Förderung „Hilfe in besonderen Lebenslagen“ bietet pro Jahr eine einmalige, nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung für SteirerInnen, die sich in einer Notlage befinden. Anhand von Bewertungskriterien wird die Höhe der möglichen Beihilfe individuell festgelegt.

Die Anträge können in der Bezirkshauptmannschaft gestellt werden.

➤ Nähere Infos: www.verwaltung.steiermark.at

Hilfe für Tourismus- und Freizeitbetriebe und die Gastwirte:

Zur Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen werden in den betroffenen Branchen die Kurzarbeit verbessert und Umsatzausfälle kompensiert. Unternehmen, die unmittelbar von den Einschränkungen der Verordnung betroffen sind, werden unterstützt. Der Umsatzausfall im November 2020 wird mit bis zu 80 % des Umsatzes vom Vorjahresmonat (November 2019) kompensiert.

➤ Nähere Infos: www.sichere-gastfreundschaft.at

Für uns als Sozialdemokratie ist es unerlässlich, dass bei aller Notwendigkeit der Maßnahmen, nicht auf jene vergessen wird, die besonders hart von dieser Krise betroffen sind. Wir haben daher auch durchgesetzt, dass Unternehmen, die jetzt 80 Prozent ihrer Umsätze ersetzt bekommen, auch niemanden kündigen dürfen.

Es ist uns wichtig, dass nicht noch mehr Österreicherinnen und Österreicher in eine Notsituation geraten, die sie selbst nicht verschuldet haben. Dabei ist es uns ganz egal, ob es um Familien oder Unternehmen geht, um LandwirtInnen oder GastwirtInnen. Der Ausspruch des Bundeskanzlers „Koste es, was es wolle“, muss vor allem für jene gelten, die derzeit nicht wissen, wie es wirtschaftlich weitergehen soll.

Zusammenhalt und Solidarität sind jetzt besonders wichtig.

Die Hotlines zum Coronavirus:

- bei allgemeinen Fragen: 0800 555 621
- bei konkreten Verdachtsfällen: 1450
- bei reiserechtlichen Fragen: 0800 201 211
- bei arbeitsrechtlichen Fragen: 0800 22 12 00 80

Bleiben Sie gesund!



Sicher wählen am Wahltag:

Am Sonntag, 15. November 2020 sicher wählen, dafür haben wir alle notwendigen Vorkehrungen getroffen.

Für die Wahl wird benötigt:

- Mund-Nasen-Schutz
- eigenes Schreibgerät (Kugelschreiber, Bleistift, Filzstift, ...)
- Identitätsnachweis

Bitte den Mindestabstand von 1 Meter und die allgemeinen Hygienemaßnahmen beachten.



15. November 2020
TEAM Johann Schwaiger